

# Wenn die Schönheits-OP schiefgeht

Botox, Lidstraffung oder Fettabsaugung boomen – doch was passiert bei Komplikationen?

Hannah Petersohn

Immer mehr Menschen entscheiden sich für Schönheits-Operationen. Deutschland gehörte mit fast einer halben Million Eingriffen im Jahr 2022 zu den Ländern mit den meisten ästhetisch-plastischen Operationen weltweit.

Doch wer übernimmt die Kosten, wenn es zu Komplikationen kommt und das Ergebnis nicht wie erhofft ausfällt? Die Juristin Katrin Reinhardt von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, der Patientenrechtsanwalt Daniel Fischer und die unabhängige Versicherungsmaklerin Anja Glorius geben Expertentipps.

## Behandlungsfehler oder zu hohe Erwartungen?

Wenn nach einer Schönheits-Operation das Ergebnis nicht den Erwartungen entspricht oder sogar unerwünschte Nebenwirkungen auftreten, denken viele, der behandelnde Arzt muss die Kosten dafür tragen. Grundsätzlich handelt es sich bei einem Vertrag mit einem Arzt um einen sogenannten Dienstvertrag, erklärt Katrin Reinhardt von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein.

Das bedeutet, der Arzt schuldet kein konkretes Ergebnis, sondern lediglich eine fachgerechte Durchführung des Eingriffs nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst. „Entscheidend ist also nicht, ob der Patient das Ergebnis für unzureichend hält, beispielsweise einen strafferen Bauch oder einen ästhetischeren Busen erwartet hätte“, sagt Reinhardt.

Anders verhält es sich hingegen bei einem Behandlungsfehler. Die Juristin führt aus: „Liegt tatsächlich ein Behandlungsfehler vor, muss der Arzt die Kosten für eine medizinisch notwendige Korrektur-Operation übernehmen.“ Aber Vorsicht: Diese Kosten werden nur erstattet, wenn der Eingriff tatsächlich durchgeführt wird. Ein theoretischer Anspruch ohne tatsächliche Korrektur ist nicht zulässig.

## Wurde sorgfältig aufgeklärt?

Der Rechtsanwalt Daniel Fischer, spezialisiert auf Patientenrechte bei ärztlichen Behandlungsfehlern, betont: „Insbesondere bei kosmetischen Behand-



Missglückt eine Schönheitsoperation, ist der Ärger groß – und der Schaden immens.

Foto: IMAGO / imagebroker

lungen muss der Patient schonungslos aufgeklärt werden.“ Wird er nicht ausreichend über Risiken und mögliche Folgen informiert, kann der Eingriff als rechtswidrige Körperverletzung eingestuft werden.

„Wenn ein Aufklärungs- oder Behandlungsfehler nachgewiesen werden kann, haftet der Arzt dem Patienten für alle aus diesem Fehler herrührenden Schäden – also meist Schmerzensgeld und Kosten einer Nachbehandlung“, erklärt Rechtsanwältin Fischer.

Bei schwerwiegenden Folgen aufgrund eines Behandlungsfehlers können weitere Ansprüche hinzukommen wie die Zahlung eines Erwerbsausfall Schadens oder Haushaltsführungsschadens. „Liegt ein Aufklärungs- oder Behandlungsfehler vor, können außerdem die Kosten für die ursprüngliche Operation zurückgefordert werden, zum Beispiel wenn der oder die Betroffene bei korrekter Aufklärung die Operation gar nicht gewählt hätte oder der Eingriff von Anfang an keinen Nutzen hatte“, ergänzt Verbraucherschutzexpertin Reinhardt.

## Mit wie viel Schmerzensgeld ist zu rechnen?

Die Höhe des Schmerzensgeldes hängt vom Einzelfall ab. „Es dient dem Ausgleich für erlittene Schmerzen und Leiden sowie der Genugtuung, wenn der Arzt vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat“, so Reinhardt.

Die Bandbreite der Urteile ist groß: „Ein einfacher misslungener Eingriff ohne schwere gesundheitliche Schäden kann Schmerzensgeld von 5000 bis 20000 Euro nach sich ziehen. Bei schwerwiegenden Fällen mit bleibenden Schäden können die Beträge auf über 100 000 Euro steigen“, ergänzt sie.

## Wann müssen Patienten selbst zahlen?

Doch was, wenn Aufklärung und

Durchführung des Eingriffs korrekt waren und die Beauty-OP dennoch missglückt ist? „Hat er sich an die Standards gehalten und kommt es zum Schaden, war dies – im Fachjargon – ‚schicksalhaft‘ und der Arzt haftet nicht“, erläutert Anwalt Fischer.

War der Eingriff nicht medizinisch notwendig, seien die Kosten für Komplikationen oft nicht durch die Krankenkasse abgedeckt: „Wenn Versicherte durch eine ästhetische Operation oder ein Tattoo eine Krankheit erleiden oder Folgeoperationen nötig sind, kann die Krankenkasse eine Kostenbeteiligung fordern oder sogar das Krankengeld verweigern“, erklärt Verbraucherschutzexpertin Reinhardt. Diese Kosten-

beteiligung kann bis zu 50 Prozent betragen, wobei der genaue Anteil im Ermessen der Krankenkasse liegt.

Sollten bei einer medizinisch notwendigen Operation, wie etwa nach einem Unfall oder aufgrund von Brustkrebs, Komplikationen auftreten, sieht die Lage natürlich anders aus. In solchen Fällen übernimmt die Krankenkasse die Kosten für Nachbehandlungen, solange diese als notwendig erachtet werden.

## Wie sinnvoll ist eine Folgekostenversicherung?

Viele Patienten fragen sich, ob es sinnvoll ist, eine Folgekostenversicherung abzuschließen, um sich gegen die finanziellen Risiken eines missglückten Eingriffs abzusichern. Rechtsanwalt Daniel Fischer hält das für eine Überlegung wert: „Eine Folgekostenversicherung kann sinnvoll sein, aber Patienten sollten die Bedingungen genau lesen und prüfen, wann die Versicherung leistet.“ Denn nicht alle Komplikationen sind damit abgedeckt.

Die unabhängige Versicherungsmaklerin Anja Glorius weist darauf hin, dass

Wer sich für eine Folgekostenversicherung entscheidet, sollte die Konditionen genau vergleichen, rät Glorius. Zudem müssen sich Patienten fragen, in welchem Land welcher Eingriff durchgeführt wird und ob er in einer Privatklinik stattfinden soll. Wichtig sei es auch, auf mögliche Fallstricke zu achten.

So leisten manche Versicherungen nur für bestimmte Zeiträume nach der Operation oder lediglich bei Komplikationen ab einem bestimmten Schweregrad. „Häufig werden Folgen wie Narbenwucherungen, Asymmetrien und Nervenverletzungen nicht versichert“, warnt die Versicherungsexpertin.

## Operation missglückt – Was nun?

Wenn nach einer Schönheitsoperation Komplikationen auftreten oder das Ergebnis nicht den Vorstellungen entspricht, sollten Betroffene schnell handeln. Das Wichtigste sei, den Zustand zeitnah dokumentieren zu lassen und unverzüglich eine zweite ärztliche Meinung einzuholen, rät Katrin Reinhardt. Patienten sollten „nicht darauf warten, dass es ‚sich schon verwächst‘“.

Rechtsanwalt Fischer ergänzt: „Beabsichtigt man, als Patient gegen einen Arzt vorzugehen, da das Ergebnis des Eingriffs nicht den Wünschen entspricht oder sogar Schäden verursacht hat, steht an erster Stelle immer die Prüfung, ob der Patient richtig aufgeklärt wurde und ob der fachärztliche Standard bei der Behandlung eingehalten worden ist.“ Hier könnten ärztliche Gutachten oder Zweitmeinungen helfen.

## Umfassend informieren:

Das Fazit? Schönheitsoperationen bergen Risiken, und wer sich für einen solchen Eingriff entscheidet, sollte sich umfassend informieren – nicht nur über den Eingriff selbst, sondern auch über die möglichen finanziellen Konsequenzen. Eine Folgekostenversicherung kann sinnvoll sein, um sich gegen Komplikationen abzusichern. Doch wie bei jeder Versicherung gilt: Die Details zählen. Patienten sollten sich genau über die Bedingungen informieren und sicherstellen, dass ihre Bedürfnisse abgedeckt sind.



Rechtsanwalt Daniel Fischer ist spezialisiert auf Patientenrechte bei ärztlichen Behandlungsfehlern. Foto: Fischer Anwälte



Versicherungsmaklerin Anja Glorius ist geschäftsführende Gesellschafterin der KVoptimal.de GmbH. Foto: KVoptimal.de

## Schönheits-OP im Ausland: So umgehen Sie Fallstricke

In vielen Ländern sind ästhetisch-plastische Eingriffe günstiger als in Deutschland, doch bei Komplikationen können teure Folgekosten drohen / Was Verbraucherschützer raten

Haare transplantieren, Fett absaugen, Brust vergrößern: Im Ausland sind solche Eingriffe mitunter deutlich günstiger als hierzulande. Treten aber Komplikationen auf, ist es meist vorbei mit dem erhofften Schnäppchen. Denn deutsche Krankenkassen übernehmen in aller Regel keine Kosten für Folgebehandlungen, wenn ein medizinisch nicht notwendiger Eingriff misslingt. Darauf weist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hin.

Je nach Vertrag kann es sein, dass man die Klinik im Ausland nicht dafür haftbar machen kann – und auf Kosten sitzen

bleibt, wenn zum Beispiel Brustimplantate wieder entfernt werden müssen. Generell gilt aber: Eine Behandlung im Ausland muss nicht schlechter sein als in Deutschland. Gerade innerhalb der EU bewegen sich die medizinischen Standards weitgehend auf ähnlichem Niveau, heißt es von der Verbraucherzentrale. Und wer Klinik oder Praxis im Ausland mit Bedacht auswählt, kann Risiken minimieren. Darauf kommt es dabei an:

- Qualifikation des Arztes oder der Ärztin: Handelt es sich um einen Facharzt oder eine Fachärztin für Plastische

und Ästhetische Chirurgie, ist das ein Hinweis darauf, dass man ein seriöses Angebot erwirbt hat. Der Verbraucherzentrale zufolge dürfen Medizinerinnen und Mediziner sich nur so nennen, wenn sie eine mehrjährige, international anerkannte Weiterbildung in diesem Bereich absolviert haben.

Hinweis auf eine seriöse Klinik kann das ISO-Zeichen geben. Es zeigt, dass bestimmte Qualitätsstandards mindestens alle fünf Jahre überprüft werden. Das Europäische Verbraucherzentrum gibt den Tipp: Finden Sie ein solches Logo auf der Klinik-Webseite,

sollten sie draufklicken. Im besten Fall führt ein Link zu einem ausgefüllten und unterschriebenen ISO-Zertifikat. So kann man davon ausgehen, dass das Logo echt - und nicht geklaut - ist.

- Umfassenden Kostenvoranschlag: Hat man sich eine Klinik oder Praxis ausgesucht, ist es wichtig, einen detaillierten Kostenvoranschlag einzuholen. Er sollte Operation, Anästhesie, Labor, Unterkunft und Nachsorge umfassen. Apropos Nachsorge: Der Preis lässt sich manchmal senken, wenn die Klinik oder Praxis mit Partnern in Deutschland kooperiert, die die Nachsorge

übernehmen. So muss man zum Beispiel nicht bis zum Fäden ziehen im Ausland bleiben oder für Kontrolltermine neu anreisen.

- Eine umfassende Aufklärung: Ein gutes Zeichen ist, wenn Arzt oder Ärztin im Vorgespräch auf konkrete Risiken des Eingriffs hinweisen und eine Bedenkzeit einräumen, also keinen Druck ausüben. Die Verbraucherzentrale warnt: Der Eingriff sollte keinesfalls unmittelbar nach dem Aufklärungsgespräch erfolgen, mindestens ein Tag sollte dazwischenliegen. Von Beratungsangeboten ausschließlich per WhatsApp-Chat rät

das Europäische Verbraucherzentrum ab.

- Vertrag sollte Haftung bei Komplikationen regeln: Verbraucherschützer raten zudem, einen privaten Behandlungsvertrag mit Arzt oder Klinik abzuschließen. Dort sollte auch festgehalten sein, was genau gilt, sollten Komplikationen auftreten. Schließt der Vertrag jegliche Haftung aus, sollte man ernsthaft überlegen, ob man ihn abschließen möchte, so das Europäische Verbraucherzentrum. Pauschale Haftungsausschlüsse sind nach deutschem Recht übrigens in der Regel nicht zulässig.

- Bei Folgekostenversicherung: Land prüfen. Absichern kann man sich zudem, wenn man vor dem Eingriff eine Folgekostenversicherung abschließt. Sie übernimmt die Kosten für Nachbehandlungen, sollte etwas schiefgehen. Wer so eine Police abschließt, sollte der Verbraucherzentrale zufolge darauf achten, dass sie nicht nur Nachbehandlungen bei schlechter Wundheilung abdeckt, sondern auch solche bei Komplikationen einschließt. Und natürlich, dass die Versicherung überhaupt für die geplante Behandlung und das gewählte Land infrage kommt. *dpa*